



Reißinsel gesperrt

Die Reißinsel ist eine der letzten natürlich vorkommenden Rheinauen im Oberrheingebiet und leistet als wertvoller Lebensraum einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und der Artenvielfalt. Dort leben seltene Tier- und Pflanzenarten. Um insbesondere brütende Vögel zu schützen, wird das Gebiet jedes Jahr von dem Beginn der Vegetationszeit Anfang März bis einschließlich Juni für Besucherinnen und Besucher gesperrt. In diesen vier Monaten ziehen die dort lebenden Tiere ungestört ihren Nachwuchs groß und die Vegetation regeneriert sich.

Ab 1. Juli wird die Reißinsel dann wieder für die Mannheimerinnen und Mannheimer zugänglich sein. Weil sie auch außerhalb der jährlichen Sperrzeit ein wichtiger Rückzugsort für Vögel ist, sollten Besucherinnen und Besucher aus Rücksichtnahme auf die Tierwelt die Wege beim Spazierengehen nicht verlassen und Fahrräder und Hunde nicht in das Schutzgebiet mitnehmen.

Die Stadt Mannheim als Untere Naturschutzbehörde bittet außerdem zu beachten,

dass es während der sogenannten Vegetationszeit vom 1. März bis 30. September gemäß Paragraf 39 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, Hecken, „lebende Zäune“, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Das betrifft ebenso Bäume, die außerhalb des Walds, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen. In der Vegetationszeit zulässig sind lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen und Gesunderhaltung der Bäume. So werden wichtige ökologische Lebensräume von Vögeln, Fledermäusen und Kleinsäugetieren beispielsweise für die Aufzucht von Jungtieren geschützt. Im Gemeindegebiet der Stadt Mannheim sind alle Bäume außerhalb des Walds durch die Baumschutzsatzung geschützt. Diese geschützten Bäume dürfen laut Baumschutzsatzung nicht entfernt, zerstört oder verändert werden. Eine Veränderung an den Bäumen bedarf grundsätzlich einer Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde.

Elektrogeräte nicht in Hausmüll

Ob elektrische Zahnbürste, Kühlschrank oder Laptop: Elektroaltgeräte dürfen nicht in den Hausmüll. Sie enthalten wertvolle Rohstoffe – aber auch gefährliche Substanzen. Altgeräte können kostenlos beim Handel oder beim Recyclinghof abgegeben werden. Enthalten die Geräte sensible Daten sollten diese vorher gelöscht werden.

Der Einzelhandel muss Geräte kostenlos zurücknehmen. Alle Supermärkte, Discounter und Drogeriemärkte, deren Gesamtverkaufsfläche mindestens 800 Quadratmeter beträgt, sind verpflichtet, kleine Altgeräte (nicht größer als 25 Zentimeter Länge) wie Bügeleisen, Fön oder elektrische Zahnbürste kostenfrei zurückzunehmen. Wichtig: Für die Rücknahme müssen die Geräte nicht dort gekauft worden sein. Bei größeren Altgeräten wie Kühlschränken gilt diese Rücknahmepflicht nur bei Neukauf eines vergleichbaren Geräts.

Auch der Recyclinghof Im Morchhof 37 und der ABG-Recyclinghof in der

Max-Born-Straße 28 nehmen Elektroklein- und Großgeräte kostenfrei an. Elektrogroßgeräte können auch beim Sperrmüll auf Abruf unter www.mannheim.de/sperrmuell angemeldet werden.

Falsch entsorgte Elektroaltgeräte sind nicht nur eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, sondern die falsche Entsorgung hat auch wirtschaftliche Auswirkungen. Elektrogeräte enthalten wertvolle Rohstoffe, die in neuen Produkten wiedereingesetzt werden können. In manchen Elektrogeräten sind Lithium-Ionen-Batterien oder Akkus verbaut. Diese sind bei falscher Entsorgung der Elektrogeräte eine häufige Brandursache in Müllfahrzeugen oder Entsorgungsanlagen.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/elektroaltgeraete



Sperrungen der Zielstraße

Aufgrund des Neubaus der BBC-Brücke muss die Zielstraße von 9. bis 12. März zeitweise gesperrt werden. Hintergrund ist das Einschieben von Vershubträgern nachdem das Bestandsbauwerk angehoben wurde. Die Vershubträger werden verwendet, um das Bestandsbauwerk aus seiner Position über den Gleisen herauszuziehen und an anderer Stelle abzubauen.

Zum Einsatz kommt außerdem ein sogenannter Hilfsturm. Dieser stellt sicher, dass die Vershubträger lage- und höhengenaueingeschoben werden können. Durch diese Maßnahme wird der Eingriff in den Bahnverkehr der Deutschen Bahn deutlich reduziert.

Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der Bahn und stehen in Abhängigkeit von sogenannten Sperrpausen.

Der Montageturm wird auf dem Geh- und Radweg der Zielstraße unterhalb der BBC-Brücke positioniert und von dort aus während der gesamten Einscharbeiten genutzt. Aus diesem Grund muss der Geh- und Radweg bis 31. März vollständig gesperrt werden. Entsprechende Umleitungen werden ausgeschildert. Die Sperrung der Zielstraße erfolgt von 9. bis 12. März von 9 bis 15 Uhr sowie von 18 bis 22 Uhr. Die Boveristraße bleibt befahrbar.

Entsprechende Umleitungsbeschilderungen werden vor Ort eingerichtet.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/baumassnahmen

Am Sonntag, 8. März, ist Landtagswahl in Baden-Württemberg und die Wahllokale werden von 8 bis 18 Uhr geöffnet sein. Wer wahlberechtigt ist, hat bis 15. Februar eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Diese enthält alle wichtigen Informationen zur Wahl, auch die Anschrift des Wahlgebäudes und einen Hinweis, ob dieses rollstuhlgerecht zugänglich ist.

Es wird gebeten, die Wahlbenachrichtigung mitzubringen, da dies den Ablauf erleichtert, sowie den Ausweis, der auf Verlangen vorlegt werden muss. Ist die Wahlbenachrichtigung nicht greifbar, reicht auch der Ausweis. Das Wahlgebäude kann telefonisch unter 0621/293-9566 erfragt oder unter www.mannheim.de/wahlen mit Bild und Stadtplanausschnitt gefunden werden. Der Stimmzettel wird im Wahlraum ausgehändigt.

Erst- und Zweitstimme

Die Wahlberechtigten haben bei der Landtagswahl zwei Stimmen, eine Erst- und eine Zweitstimme. Sie können im Wahlkreis 35 (Mannheim I – Stadtbezirke Käferal, Neckarstadt-West, Neckarstadt-Ost/Wohlgellegen, Sandhofen, Schönau, Waldhof, Vogelstang und Wallstadt) aus zehn und im Wahlkreis 36 (Mannheim II – Stadtbezirke Feudenheim, Friedrichsfeld, Innenstadt/Jungbusch, Lindenhof, Neckarau, Neuostheim/Neuhermsheim, Rheinau, Schwetzingen/Oststadt und Seckenheim) ebenfalls aus zehn Wahlvorschlägen auswählen. Mit der Erststimme wird eine Bewerberin oder ein Bewerber im Wahlkreis gewählt. Wer dort die meisten Stimmen erhält (Mehrheitswahl), zieht in den Landtag ein. Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Diese Stimme entscheidet über die Sitzverteilung im Landtag insgesamt (Verhältnismahl).

Briefwahl

Viele Mannheimerinnen und Mannheimer haben schon gewählt – per Wahlbrief oder vor Ort im Wahlbüro.

Briefwahlunterlagen können beim Wahlbüro noch bis Freitag, 6. März, 15 Uhr,

beantragt werden. Dieses hat bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr geöffnet, am Freitag von 8 bis 15 Uhr. Wahlberechtigte, die persönlich erscheinen und den Ausweis vorlegen, können gleich vor Ort wählen. Online ist die Beantragung der Briefwahlunterlagen nur noch bis Donnerstag, 5. März, 12 Uhr, möglich. Es wird gebeten, bei den Briefwahanträgen die Postlaufzeiten zu beachten. Für die Abwicklung per Post ist die Zeit nun schon sehr knapp. Diejenigen, die Unterlagen für eine andere Person abholen möchten, benötigen deren Abholvollmacht. Diese ist auf der Wahlbenachrichtigung vorgedruckt. In gesetzlich geregelten Fällen, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15 Uhr, gestellt werden.

Sollten Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sein oder versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat, kann ihr bis 7. März, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Am Wahlwochenende sollte sich immer vorher telefonisch unter 0621/293-9566 mit dem Wahlbüro in Verbindung gesetzt werden, um die Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen abzuklären, das erspart Wartezeiten und unnötige Wege.

Briefwählende dürfen die rechtzeitige Rücksendung ihrer Briefwahlumschläge nicht verpassen. Nur Wahlbriefe, die bis Sonntag, 18. März, im Rathaus eingehen, können bei der Auszählung berücksichtigt werden. Wer spät dran ist, kann seine Wahlpost auch noch am Wahltag bis 18 Uhr ausschließlich in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 einwerfen. Andere Briefkästen der Stadtverwaltung sind nicht zulässig. Die Wahlhelfenden in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit dem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen kann aber auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises an der Urnenwahl teilgenommen werden.

Wahlstatistik

In den Wahlbezirken 050.12, 140.12 und in den Briefwahlbezirken 129.95, 159.92 und 169.96 wird die Landtagswahl im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wählerinnen und Wähler ausgewertet. Hierfür werden 12 verschiedene Stimmzettel mit Kennbuchstaben von A bis M verwendet. Andere Stimmzettel sind in diesen Wahlbezirken nicht zugelassen. Das Verfahren ist im Landesstatistikgesetz (LStatG) geregelt. Es ist sichergestellt, dass das Wahlgeheimnis nicht verletzt wird.

Informationen zur gesetzlichen Wahlstatistik oder zu anderen Wahlfragen erteilt das Wahlbüro, Rathaus E 5, Telefon: 0621/293-9566, E-Mail: wahlbuero@mannheim.de. Die Öffnungszeiten des Wahlbüros im Rathaus E 5 sind bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag bis 15 Uhr. Weitere Informationen: www.mannheim.de/wahlen

Ergebnisse

Die Ergebnisermittlung kann am Wahlsonntag immer aktuell unter www.mannheim.de/wahlen verfolgt werden. Wer sie hautnah miterleben möchte, sollte ab 17:30 Uhr in den Ratssaal im Stadthaus N 1 kommen. Nach Schließung der Wahllokale werden dort die nach und nach eintreffenden Ergebnisse der Landtagswahl in Mannheim öffentlich präsentiert und voraussichtlich bis 22 Uhr das vorläufige amtliche Endergebnis bekanntgegeben.

Wahlinfo-App

Die Wahlinfo-App der Stadt Mannheim informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel: Wann findet die Wahl statt? Wie kann ich per Briefwahl wählen? Was, wenn ich kurz vor der Wahl umziehe? Wie lauten die amtlichen Endergebnisse? Die barrierearme Anwendung ist für Android und iOS erhältlich.

Wahlaufruf des Oberbürgermeisters zur Landtagswahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, 8. März, findet die Wahl für den Landtag von Baden-Württemberg statt. Dabei kommt es auf Sie an: Sie können entscheiden, wer Baden-Württemberg künftig regiert und wer Mannheim im Landtag in Stuttgart vertritt.

Das ist wichtig, denn die Beschlüsse des Landes betreffen uns in Mannheim ganz unmittelbar. Das haben wir zuletzt sicherlich am deutlichsten an der Entscheidung über den Verbund der beiden Universitätsklinika Heidelberg und Mannheim gesehen.

Daher würde ich es begrüßen, wenn möglichst viele Mannheimerinnen und Mannheimer von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Mit ihrer Erststimme wählen sie direkt ihre Kandidatin oder ihren Kandidaten aus einem der beiden Mannheimer Wahlkreise. Mit ihrer Zweitstimme wählen sie, ähnlich wie bei der Bundestagswahl, die Landesliste einer Partei.

Erstmals sind bei einer Landtagswahl in Baden-Württemberg auch 16- und 17-Jährige wahlberechtigt – sie können nun ebenfalls die Möglichkeit zur Stimmabgabe nutzen. Schließlich spiegelt eine hohe Wahlbeteiligung den Respekt vor der verantwortungsvollen Arbeit der Landtagsabgeordneten wider und unterstreicht die Wertschätzung der freien Wahl.

Ich danke allen Briefwählerinnen und Briefwählern sowie allen, die am 8. März zur Wahlurne gehen dafür, dass sie ihr Wahlrecht nutzen. Und schon jetzt danke ich den vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die den Urnengang überhaupt erst möglich machen.

**Ihr Christian Specht,
Oberbürgermeister**

Die Videobotschaft des Oberbürgermeisters ist unter <https://youtu.be/3-095lnSlro> zu finden.



Christian Specht

FOTO: BEN VAN SKYHAWK

Amokfahrt: Gedenken an Opfer

Genau ein Jahr nach der tödlichen Amokfahrt vom 3. März 2025 hat die Stadt Mannheim gemeinsam mit dem Forum der Religionen zu einer Gedenkveranstaltung mit interreligiösem Friedensgebet eingeladen. Über 300 Menschen versammelten sich in der Citykirche Konkordien, um der Opfer zu gedenken und ihre Anteilnahme auszudrücken. Danach läuteten zur Tatzeit die Glocken der Citykirche Konkordien und von St. Sebastian, während die Teilnehmenden nach einem Schweigemarsch auf dem Paradeplatz in stillem Gedenken Kerzen aufstellten.

In seiner Ansprache betonte Oberbürgermeister Christian Specht: „Die Amokfahrt hat uns deutlich vor Augen geführt, wie verletzlich unsere Gemeinschaft ist – aber auch wie stark sie sein kann, wenn Menschen füreinander eintreten. Mannheim hat in diesen schweren Stunden gezeigt, dass unsere Stadt eine solidarische Gemeinschaft ist, die zusammenhält.“

Das Gedenken galt den beiden Todesopfern und den vielen Menschen, die durch die



brutale Tat körperlich oder seelisch verletzt wurden. Der Opferbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Alexander Schwarz, verlas einen Brief der Angehörigen eines Getöteten und die Mannheimer Polizeipräsidentin Ulrike Schäfer sprach ein Grußwort. Anwesend war auch der Mannheimer Taxiunternehmer mit pakistanischen Wurzeln, der dem Täter gefolgt ist und dessen

Fahrzeug in einer Sackgasse blockiert hat. So hat er dafür gesorgt, dass die Amokfahrt nicht fortgesetzt werden konnte.

Das interreligiöse Gebet wurde vom Forum der Religionen Mannheim gemeinsam gestaltet. Umrahmt wurde die Gedenkveranstaltung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern der Musikschule Mannheim.

Am Freitag, 13. März, können alle Eislaufbegeisterten bei den beiden Eisdiscos für Groß und Klein im Eissportzentrum Herzogenried zum letzten Mal in der Saison über die Eisfläche gleiten. Von 20 bis 22.30 Uhr (Einlass ab 19.30 Uhr) findet mit der Eisdisco der beliebte Discolauf zu Black, House, 80er, 90er und aktuellen Charts statt. Der Eintritt kostet 10 Euro, es gibt keine Ermäßigung. Schlittschuhe können vor Ort gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

Davor findet nachmittags von 16.30 bis 19 Uhr die letzte Kindereisdisco in dieser Eislaufsaison unter dem Motto „Trikotlauf“ statt. Beim bunten Schlittschuhlauf werden die Kinder im Trikot ihres Lieblingsvereins erwartet. Die Veranstaltung richtet sich im Besonderen an Grundschulkinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Der Eintritt beträgt 6 Euro pro Person (Kinder, Begleitpersonen). Tickets können online

oder an der Kasse und dem Automaten im Eissportzentrum erworben werden. Schlittschuhe und Laufhilfen können vor Ort gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Die Veranstaltung ist Teil der „Offensive Kindheit Aktiv“.

Es wird der Kauf von Online-Tickets im Vorverkauf empfohlen, um die Wartezeiten am Eingang zu reduzieren. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit für alle Eislaufbegeisterten, sich beim öffentlichen Eislauf zu den normalen Öffnungszeiten regelmäßig auf die Kufen zu stellen. Die Eislaufsaison 2025/2026 geht bis 15. März.

Weitere Informationen:

0621/301095,
fb52@mannheim.de oder
www.mannheim.de/eislaufen



STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit
Die Stadt Mannheim führt von Montag, 9., bis Freitag, 13. März, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:
B36 – B44 – Braunschweiger Allee – K 5 (Johannes-Kepler-Schule) – Kattowitzer Zeile (Schönauschule) – Kriegerstraße (Gustav-Wiederkehr-Schule) – Parkring – Q 7
Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich.

Tag der Archive
Alle zwei Jahre findet der bundesweite Tag der Archive statt, an dem sich die Archive in ihren vielfältigen Funktionen der Öffentlichkeit präsentieren. Am Samstag, 7. März, von 13 bis 18 Uhr ist auch das MARCHIVUM wieder mit einem spannenden Programm dabei – in diesem Jahr mit einem thematischen Schwerpunkt zum Internationalen Frauentag. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Thorsten Riehle werden kostenlose Führungen durch das Haus und die Dauerausstellungen „Typisch Mannheim!“ und „Was hat das mit mir zu tun?“ sowie die Buchvorstellung „Alice Bensheimer“ von Rosemarie Günther angeboten. Außerdem gibt es ein Bühnenprogramm, Einblicke in den Archivalltag und Mitmachaktionen für die ganze Familie.
Weitere Informationen: www.marchivum.de

Alice Bensheimer
Alice Bensheimer (1864–1935) erlangte ihre besondere Bedeutung für Mannheim durch ihr großes Engagement in der Armenfürsorge. Die schnelle Industrialisierung der Stadt um die Jahrhundertwende hatte diese ehrenamtliche Tätigkeit dringend notwendig gemacht. Innerhalb von fünf Jahren gewann sie einen so guten Namen, dass sie als Frau, was unüblich war, Aufnahme in der kommunalen Verwaltung fand. Als Frauenrechtlerin nahm sie 26 Jahre das Amt der Schriftführerin im Bund Deutscher Frauenvereine ein. Im Rahmen einer Buchvorstellung mit Rosemarie Günther am Samstag, 7. März, ab 15 Uhr in MARCHIVUM werden diese und weitere Lebensstationen vorgestellt. Der Eintritt ist frei.

Museumskoffer
Mit dem Museumskoffer soll Kunst zu den Menschen gebracht werden. Am Freitag, 6. März, erhalten Interessierte von 13 bis 15 Uhr im SeniorenTreff Friedrichsfeld, Neudorfstr. 24, in kreativer Runde bei Kaffee und Kuchen einen Einblick in die Highlights der Malerei aus der Sammlung der Kunsthalle. Der Eintritt ist frei, um Anmeldung wird gebeten: 0621/478408.

Hinweis in eigener Sache
Aufgrund der Karenzzeit vor der Landtagswahl 2026 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Wahl am 8. März geht es mit den Beiträgen weiter.



IMPRESSUM AMTSBLATT
Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Frauenpower in den Reiss-Engelhorn-Museen

Am Sonntag, 8. März, ist Internationaler Frauentag. Aus diesem Anlass laden die Reiss-Engelhorn-Museen zu zwei besonderen Veranstaltungen ein. Ab 11 Uhr stellen Wissenschaftlerinnen der Reiss-Engelhorn-Museen Frauen vor, die Außergewöhnliches geleistet haben. Das Spektrum reicht von der ägyptischen Königin Nofretete über die bekannte Forscherin Jane Goodall bis hin zu Wangari Maathai, der ersten afrikanischen Friedensnobelpreisträgerin. Außerdem widmen sich Beiträge „Malweibern“, die um 1900 in der Kunst versuchten Fuß zu fassen, und Frauen in Namibia, die ihr Leben unter extremen Bedingungen meistern. Auch das Mannheimer Frauenhaus ist mit einem Stand vertreten und informiert über seine Arbeit. Die Veranstaltung findet im Anna-Reiß-Saal im Museum Weltkulturen D 5 statt. Der Eintritt ist frei.

MannHeim als FrauenOrt

Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März veröffentlicht die Gleichstellungsbeauftragte erneut den Veranstaltungskalender MannHeim als FrauenOrt. Die digitale Broschüre bündelt über 50 Veranstaltungen und Aktionen aus der Stadtgesellschaft, die rund um den Internationalen Frauentag und darüber hinaus durchgeführt werden. Ziel ist es, Rechte, Sichtbarkeit und Gleichstellung von Frauen zu fordern und zu fördern.

In Formaten wie Film- und Theateraufführungen, Workshops, Vorträgen, Lesungen, Mitmachaktionen sowie Kundgebungen wird auf Themen wie Existenzgründung, Altersvorsorge,

Ab 15 Uhr startet eine Spezial-Führung durch die aktuelle Sonderausstellung „AUFGE-TAUCHT!“: Kurator Andreas Krock legt den Fokus dabei auf die Werke von Künstlerinnen wie Paula Modersohn-Becker, Juliet Brown, Anna Gasteiger und Lotte von Marcard-Cucuel. Der Rundgang folgt anhand von Bildbeispielen ihrem kreativen Prozess sowie ihrem teils beschwerlichen Weg zu künstlerischer Anerkennung und Erfolg. Malerinnen hatten um 1900 oft mit Vorurteilen und Einschränkungen zu kämpfen. Treffpunkt für die Führung ist an der Kasse der rem-Stiftungsmuseen in C 4, 12. Die Teilnahmegebühr beträgt 4 Euro (zzgl. Ausstellungseintritt).

Weitere Informationen:
www.rem-mannheim.de/kalender

Feminismus, Sichtbarkeit und Empowerment von Frauen und vieles mehr aufmerksam gemacht. Das kostenfreie Angebot dient der notwendigen Sichtbarkeit der noch immer fehlenden Gleichstellung von Frauen.
Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November wird die Broschüre erneut herausgegeben.

Weitere Informationen:
www.mannheim.de/jahreskalender-mannheim-als-frauenort



Wichtige Hinweise zur Hunde-Adoption aus dem Ausland

Einem Hund aus dem Tierschutz ein Zuhause geben zu wollen, ist vielen Menschen ein Bedürfnis und aus Sicht des Tierschutzes begrüßenswert. Leider sind nicht alle Anbieter, die sich im Internet vertrauensvoll und seriös darstellen, auch wirklich seriös. Dies zeigt ganz aktuell der Fall eines verstorbenen Hundes im Rhein-Pfalz-Kreis, bei dem der Tollwut-Erreger RABV nachgewiesen wurde. Das ursprünglich aus Russland stammende Tier zeigte Verhaltensauffälligkeiten und kam in Quarantäne, bevor es verstarb.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Mannheim einige wichtige Hinweise für Menschen, die einen Hund aus dem Ausland adoptieren möchten, zusammengestellt:

– Vermittler (Organisationen oder Privatpersonen) müssen in Deutschland ansässig sein bzw. über eine Adresse in Deutschland verfügen.

- Die sogenannte „§ 11-Erlaubnis“, die vom zuständigen Veterinäramt des Firmensitzes des Vermittlers ausgestellt wurde, muss vorgezeigt werden können.
- Hunde von seriösen Vermittlern können im Vorfeld der Adoption zum Beispiel bei Pflegestellen ausführlich kennen gelernt werden.
- Auch überregional agierende Tierheime in Deutschland können angefragt werden, wenn man einen Hund aus dem Ausland adoptieren möchte. Diese Tierheime müssen ebenfalls über eine „§ 11-Erlaubnis“ verfügen.

Unter www.mannheim.de/verbraucherschutz steht ein Informationsblatt zur Verfügung.



Preisträgerkonzert „Jugend musiziert“

Beim Preisträgerkonzert des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ sind am Mittwoch, 11. März, von 17.30 bis 19 Uhr im Ernst-Toch-Saal der Musikschule, E 4, 14, ausgewählte Preisträgerinnen und Preisträger aus dem Stadtgebiet Mannheim und dem westlichen Rhein-Neckar-Kreis mit Auszügen aus ihren Wettbewerbsprogrammen zu hören. Einige von ihnen, die zur nächsten Wettbewerbsstufe weitergeleitet wurden, treten wenige Tage später beim Landeswettbewerb in Ditzingen bzw. in Waldstetten an. Alle Regionalpreisträgerinnen und -preisträger aus dem Stadtgebiet Mannheim erhalten bei diesem Konzert zudem ihre Urkunden von Bildungsbürgermeister Dirk Grunert feierlich überreicht. Darauf werden die Punkte

und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt.

Gewertet werden im Jugend-Musiziert-Wettbewerbsjahr 2026, das über drei Stufen bis zum Bundeswettbewerb in München und Regensburg führen kann, die Solokategorien Klavier, Harfe, Gesang, Drumset (Pop) und Gitarre (Pop) sowie die Ensembleskategorien Kammermusik für Streichinstrumente, für Blasinstrumente und für gemischte Ensembles, für Akkordeonbesetzungen, für besondere Besetzungen und für Neue Musik. Bei diesem Veranstaltungs-Highlight darf also wieder mit hoher Qualität und großer Begeisterung der jungen Musizierenden gerechnet werden. Der Eintritt ist frei.

Käfertaler Wald: Amphibienwanderung beginnt

In den kommenden Wochen beginnt im Käfertal Wald die jährliche Amphibienwanderung. Zahlreiche Erdkröten, Grasfrösche und Bergmolche machen sich aus ihren Winterquartieren im Käfertal Wald auf den Weg zum Karlsterweiher, um dort zu laichen. Die Tiere sind vor allem in den Morgen- und Abendstunden in der Dämmerung unterwegs. Die Naturschutzbehörde bittet alle Waldbesucherinnen und -besucher um besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.

In den vergangenen Jahren wurden wiederholt überfahrene Erdkröten auf den Waldwegen festgestellt. Spaziergängerinnen und -gänger sowie Radfahrer werden daher gebeten, auf den Wegen im Wald besonders achtsam zu sein. Die Waldwege sind keine

öffentlichen Straßen und dürfen von Unbefugten nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.

Zur Information und Sensibilisierung werden in den kommenden Tagen zusätzliche Hinweisschilder im Wald aufgestellt. Zudem wird die Plattform am Karlsterweiher vorübergehend geschlossen. Nach Abschluss der Amphibienwanderung wird sie wieder freigegeben. Beide Maßnahmen dienen dem Schutz der Tiere während ihrer sensiblen Wanderzeit.

Der Käfertal Wald ist ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Amphibienarten. Mit umsichtigem Verhalten können Waldbesucherinnen und -besucher einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieser geschützten Tiere leisten.

Strandbadsaison



Am 15. März beginnt Strandbadsaison. Eingebettet in einer Rheinschleife südlich des Naturschutzgebiets Reißinsel im Waldpark verbreitet das Strandbad mediterranes Feeling mit großzügigen Liege- und Spielflächen, Restaurant, Bistro, Campingplatz, Kinderspielfeld, Beachvolleyplatz, Streetballständen, Promenade mit Sitzmöglichkeiten sowie Kiesstrand direkt am Rhein.

„Das Strandbad ist wie ein Kurzurlaub für die ganze Familie und weit über die Mannheimer Stadtgrenzen hinaus bekannt. Ein rücksichtsvolles Miteinander wird auch dieses Jahr wieder zu einer erfolgreichen und angenehmen Strandbadsaison führen“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Damit auch alle Freude am schönen Strandbad haben, ist neben Fahrrad- und Hundeverbot auch das Mitbringen und Nutzen eigener Grills nicht zulässig. Grillen ist grundsätzlich nur in der kostenfreien, ausgewiesenen „Grillzone“ an insgesamt zwölf Stationen erlaubt. Aufgrund der noch geltenden Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist das Grillen an Grillplätzen derzeit allerdings im gesamten Stadtgebiet Mannheim noch verboten.

Vögel und Tiere – vor allem die Wildgänse – dürfen zum Schutz der Besucherinnen und Besucher nicht gefüttert werden. Essensreste sollten nicht herumliegen gelassen werden. Verstöße gegen die geltende Strandbadsatzung werden mit einem Bußgeld belegt.

Das Personal des Strandbads wird die Einhaltung der auch vor Ort ausgeschilderten Regelungen überwachen. Der städtische Ordnungsdienst kontrolliert in Abhängigkeit von der Witterung außerhalb des Strandbads den ruhenden Verkehr. Das Parken ist auf den vorgesehenen Parkplätzen samstags sowie an Sonn- und Feiertagen zwischen 11 und 19 Uhr auf maximal drei Stunden begrenzt. Die ausgeschilderten absoluten Halteverbote sowie die gesetzlichen Regelungen im Bereich der Haltestellen gelten uneingeschränkt. Falschparker werden in sicherheitsrelevanten Bereichen konsequent abgeschleppt. Die Stadtverwaltung appelliert, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrrad zum Strandbad zu fahren.

Weitere Informationen:
www.mannheim.de/strandbad



Musterwohnung der Klimaschutzagentur

Ob im Badezimmer, in der Küche oder am Arbeitsplatz im Homeoffice – in der Musterwohnung der Klimaschutzagentur gibt es Tipps, die einen Unterschied machen. Ganz offensichtlich wird das bei der Energierechnung, denn wer Strom, Wärme und Wasser spart, hat mehr im Geldbeutel. Und wer mit dem Rad statt dem Auto fährt, tut der eigenen Gesundheit etwas Gutes. Doch welche sogenannten „Co-Benefits“, also zusätzlichen Nutzen, hat man bei einer nachhaltigen Ernährungsweise oder durch ein bewussteres Konsumverhalten?

In der Musterwohnung der Klimaschutzagentur bekommen Besucherinnen und Besucher eine Idee davon, wie sich mit kleinen Veränderungen nicht nur etwas für das Klima, sondern auch für sich selbst gewinnen lässt. Am Donnerstag, 12. März, besteht die Möglichkeit, die Musterwohnung von 17.30 bis 18.30 Uhr zu besuchen. Im Anschluss wird ein interaktiver Vortrag mit einem „Blind Tasting“ auf die verschiedenen Aspekte rund um nachhaltige Ernährung eingehen.

Eine Anmeldung vorab per E-Mail an info@oekostadt.org oder telefonisch unter 06221/4049707 ist notwendig.

Dr. Matthias Voigt wird Leiter des Jobcenters

Die Geschäftsführung des Jobcenters Mannheim wurde neu besetzt: Zum 1. März hat Dr. Matthias Voigt die Leitung der gemeinsamen Einrichtung übernommen. Der 40-jährige promovierte Sozial- und Staatswissenschaftler verfügt über mehr als zehn Jahre Führungserfahrung in der kommunalen Sozialverwaltung. Zuletzt leitete Dr. Voigt das Sozialamt der Stadt Baden-Baden.

Bürgermeister Thorsten Riehle: „Wir freuen uns, dass wir mit Dr. Matthias Voigt eine erfahrene Führungskraft für diese Position gewinnen konnten. Mit seiner Expertise in Sozialplanung, wirkungsorientierter Steuerung und Arbeitsmarktintegration bringt er beste Voraussetzungen mit, um das Jobcenter Mannheim weiterzuentwickeln und die erfolgreiche Arbeit der Integration in den Mannheimer Arbeitsmarkt fortzuführen.“

„Mit Dr. Matthias Voigt haben wir einen Geschäftsführer mit gutem fachlichen Background und eine Führungskraft, die durch ihre verbindende Art die erfolgreiche gemeinsame Arbeit der kommunalen Beschäftigten und der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit in Sinne der Kunden/Innen des Jobcenters Mannheim fortsetzen und weiterentwickeln wird“, Thomas Schulz, Vorsitzender der Geschäftsführung der

Agentur für Arbeit und Vorsitzender der Trägerversammlung des Jobcenters Mannheim.

Das Jobcenter Mannheim dient als Ansprechpartner für alle Fragen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Es unterstützt erwerbsfähige, hilfebedürftige Mannheimerinnen und Mannheimer durch Geldleistungen und durch vielfältige Beratungs-, Förder- und Vermittlungsangebote zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Es ist als gemeinsame Einrichtung von Stadt Mannheim und Bundesagentur für Arbeit organisiert und eng mit dem städtischen Fachbereich Arbeit und Soziales verbunden. Der Jobcenter-Vertrag sichert die Zusammenarbeit beider Träger auf Augenhöhe verlässlich ab. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die erfolgreichen Modelle zur Arbeitsmarktintegration festgeschrieben, die weiterhin passgenaue, stadtteilbezogene Lösungen und spezifische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen gewährleisten.

Mit seiner hohen Fachkompetenz passt der neue Geschäftsführer Dr. Voigt damit ins Aufgabenportfolio des Fachbereichs Arbeit und Soziales, um die erfolgreichen Arbeitsmarktprogramme fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

MMT-Campus soll im Pfeifferswörth wachsen

Der Mannheim Medical Technologie Campus (MMT-Campus) soll weiter wachsen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 26. Februar beschlossen, einen entsprechenden neuen Bebauungsplan für die Westspitze des Gewerbegebiets Pfeifferswörth zwischen B38a und Neckar in unmittelbarer Nähe des Universitätsklinikums zu billigen und auszulegen. Nach dem entsprechenden Satzungsbeschluss im Gemeinderat können voraussichtlich schon ab Ende 2026 erste Bauanträge für das Gebiet eingereicht und bearbeitet werden. Der „MMT-Campus“ schafft neue Flächen für patientennahe Forschung und Produktentwicklung im Bereich Medizin und Life Sciences.

„Auf dem MMT-Campus sind Unternehmen, Kliniken und Forschungseinrichtungen in fußläufiger Entfernung konzentriert. Dieses wichtige Alleinstellungsmerkmal hat dafür gesorgt, dass der Campus seine geplante Auslastung und damit die notwendige kritische Masse schneller erreicht hat als erwartet“, erklärt Oberbürgermeister Christian Specht. „Jetzt wandeln wir das vorhandene und bisher untergenutzte Gewerbegebiet Pfeifferswörth in attraktive neue Flächen für die Gesundheitswirtschaft um. Damit schaffen wir die Grundlage für attraktive Arbeitsplätze und neue Wertschöpfung in Mannheim und gestalten das bisher hoch versiegelte Gebiet nachhaltig neu.“

„Der MMT-Campus bietet ein einzigartiges Kooperationsnetzwerk aus Forschung, Versorgung, Industrie und Start-ups, um den Weg von der Idee zum marktreifen Produkt so effizient wie möglich zu gestalten. Basis dieses Zusammenspiels der verschiedenen Akteure ist ein umfassendes Flächenangebot für Unternehmen unterschiedlicher Reifegrade, Geschäftsmodelle und Gesundheitstechnologien sowie für deren Partner in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in unmittelbarer räumlicher Nähe. Mit dem MMT-Campus sichern wir qualifizierte Beschäftigung und Wertschöpfung am Wirtschaftsstandort Mannheim“, betont Bürgermeister Thorsten Riehle.

Die Baukörper im neuen Erweiterungsareal des MMT-Campus werden in Nord-Süd-Richtung – also senkrecht zum Neckarkanal – ausgerichtet. Dabei ist eine aufgelockerte, begrünte und gut durchlüftete Bebauung vorgesehen, die den Grünzug



Lageskizze MMT-Campus 2026

FOTO: STADT MANNHEIM

Nordost fortsetzt und die Frischluftzufuhr zur Innenstadt begünstigt. Sieben Gebäude mit vier oberirdischen Geschossen werden jeweils 4.000 bis 5.000 Quadratmeter Platz bieten.

Bürgermeister Ralf Eisenhauer erläutert: „Die Planung ermöglicht eine wirtschaftlich und städtebaulich sinnvolle Entwicklung des Gebiets entlang des Radschnellwegs und angrenzend an den Sportpark im großen Grünzug Nordost.“

Mit dem neuen Universitätsklinikverbund, nationalen und internationalen Forschungszentren sowie einem dichten Bestand von branchenspezifischen kleinen und mittleren Unternehmen bilden Mannheim und die Region einen herausragenden Standort der Medizintechnologie und Gesundheitswirtschaft.

Im Rahmen ihrer wirtschaftspolitischen Strategie hat der Gemeinderat die Stadt Mannheim 2011 beauftragt, den Medizintechnologie-Sektor am Standort auszubauen und ein entsprechendes Clustermanagement im Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung zu verankern. Ziel des Clustermanagements ist der Aufbau eines Transfer- und Innovationsökosystems zur effizienten Verzahnung von Akteuren der Gesundheitswirtschaft aus Unternehmen, Kliniken und Forschung zu einem Wertschöpfungsnetzwerk. Dieses

Ziel spiegelt sich im Mannheim Medical Technologie Campus wider. Durch den Kauf mehrerer Teilflächen mit insgesamt rund 10.000 Quadratmeter im Areal Cheliusstraße/Am Friedhof wurde dessen Entwicklung 2014 begonnen. Die unmittelbare Nähe zum Campus der Universitätsmedizin ermöglicht eine eng verzahnte Zusammenarbeit und ist ein wichtiger Standortvorteil. Mit dem Existenzgründungszentrum CUBEX 41, das seit 2015 in Betrieb ist, wurde dieses Campus-Konzept zunächst in kleinem Maßstab pilotiert und ein erster wichtiger Schritt für die Förderung medizintechnologischer Start-ups getan.

2021 wurde mit dem Business Development Center CUBEX ONE das Herzstück des MMT-Campus in Betrieb genommen. Beide Zentren sind planmäßig ausgelastet. Als enger Partner für die Campus-Entwicklung konnte die L-Bank gewonnen werden. Deren 100-prozentige Tochtergesellschaft TPMA GmbH hat zwischen 2019 und 2025 auf dem Gelände drei repräsentative Gebäude für Büros, Labore und Werkstätten errichtet und voll vermietet. Auf direkt angrenzenden Altbestandsflächen entsteht seit 2023 an der Röntgenstraße ein neuer Campus der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg am Standort Mannheim für medizinische Lehre und Forschung mit insgesamt sechs Gebäuden.

Woche der Frankophonie

Am Freitag, 20. März, wird wieder weltweit der „Internationale Tag der Frankophonie“ gefeiert. Das Institut Français Mannheim lädt rund um diesen besonderen Tag zu einer Woche der Frankophonie mit mehreren Veranstaltungen ein. Im Sprachatelier „À la découverte de la Francophonie“, das an den drei Terminen 7., 14. und 21. März läuft, entdecken die Teilnehmenden die Vielfalt der französischen Sprache und Kultur in unterschiedlichen Regionen: Elfenbeinküste, Belgien und Guadeloupe. Der Kurs richtet sich an Lernende ab einem Niveau B1, die ihre Sprachkenntnisse vertiefen und erweitern möchten. Am Donnerstag, 19. März, gibt es im IF von 18 bis 19.30 Uhr eine neue Ausgabe der Veranstaltungsreihe „Café littéraire“, das Raum für Austausch über französische Literatur in entspannter Atmosphäre bietet. Es findet in französischer Sprache statt und bespricht ein vorab gelesenes Werk. Gesprächsgegenstand ist dieses Mal der Roman „La nuit au cœur“ der Autorin Natacha Appanah.

Auch Kinder können sich auf Veranstaltungen des IF Mannheim freuen. Am Samstag, 14. März, findet in den IF-Räumlichkeiten in D 5 die Kunstwerkstatt „Ein Nachmittag bei den Impressionisten“ für fünf- bis zehnjährige Kinder ohne oder mit Französischkenntnissen statt. Neben einem inspirierenden Besuch der rem-Sonderausstellung „Aufgetaucht – Philipp Klein im Kreis der Impressionisten“ gestalten die jungen Gäste ein eigenes Kunstwerk in den Techniken und Farben der Impressionisten. Im Heidelberger Montpellier-Haus steht am Samstag, 21. März, von 14 bis 16 Uhr „Die kleine Werkstatt zur Frühlingszeit“ an. Auch dieser Sprachworkshop ist für Fünf- bis Zehnjährige ohne oder mit Französischkenntnissen geeignet. Es wird gespielt, gebastelt, gemalt und gelauscht.

Weitere Informationen:

www.if-mannheim.eu

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de. Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 10.03.2026 um 16:00 Uhr, im Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter <https://www.youtube.com/@StadtMannheim/streams>

- 1 Änderung in der Besetzung der sachkundigen Einwohner*innen im gemeinderätlichen Integrationsausschuss
- 1.1 Besetzung des Beirats bei der Justizvollzugsanstalt Mannheim
- 2 Bestellung von Bezirksbeiräten; Hier: Wahlperiode 2024 - 2029, Widerruf und Bestellung im BBR Rheinau
- 3 FrauenNachTaxi und Anträge
- 4 Beauftragung des Mannheimer Quartiermanagement e.V. mit der Vergabe einer Gemeinwesenarbeit auf dem Waldhof-West
- 5 Anwendung des Zuschusskonzepts Mannheim (ZuMA²)
- 6 Ergänzende Übergangsrichtlinien für Zuschüsse gemäß ZuMA²
- 7 Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Mannheimer Innenstadt
- 8 MZH-Handlungsfeld "Zukunftsperspektive Nationaltheater" und Antrag
- 9 Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025/26 mit Finanzplanung 2024/25 bis 2028/29
- 10 Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim Wirtschaftsplan 2026ff.
- 11 Bebauungsplan Nr. 85.26 "Ecke Otterstadter Straße/Relaisstraße" in Mannheim-Rheinau; Hier: Satzungsbeschluss
- 12 Förderprogramme der Klimaschutzagentur als Baustein der Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsplans 2030 und Antrag
- 13 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- 14 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 15 Anfragen
- 16 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit
am Donnerstag, den 12.03.2026 um 16:00 Uhr, im Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

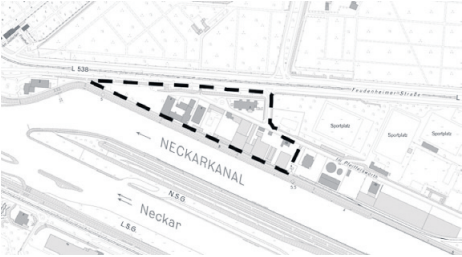
Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter <https://www.youtube.com/@StadtMannheim/streams>

- 1 Sportlehrerung 2025
- 2 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 3 Anfragen
- 4 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 32.45 „MMT-5 Campus“ in Mannheim-Neckarstadt-Ost und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.
Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 26.02.2026 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 32.45 „MMT-5 Campus“ und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

beschlossen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung insbesondere technologieorientierter Unternehmen und Organisationen der Gesundheitswirtschaft sowie ergänzender Nutzungen in einem Gewerbegebiet.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inklusive des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts können vom **06.03.2026** bis einschl. **06.04.2026** im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer).

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per E-Mail an 61.bauleitplanung@mannheim.de).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen können folgende Dokumente eingesehen werden:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Aussagen zu Bestand und Betroffenheit von Fledermäusen, Vögeln, Reptilien und Insekten
 - Allgemeine Maßnahmenempfehlungen zu Vermeidung, Erhalt und Ausgleich bzw. Ersatz der kontinuierlichen ökologischen Funktion
 - Maßnahmenplan für Fledermäuse und Mauereidechsen
 - Formblätter zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Arten des Anhangs IV der FFH-RL und von europäischen Vogelarten nach §§ 44 und 45 BNatSchG
- Baumgutachten 2021 und Baumzustandsbewertung 2025 mit Angaben zu Standort, Art, Anzahl und Erhaltungswürdigkeit
- Klimagutachten
 - Analyse der ortsspezifischen Bestandssituation
 - Potenzielle planungsbedingte Wechselwirkungen und Veränderungen und ihre Bewertung
 - Optimierungsmöglichkeiten zur Sicherung oder Verbesserung
- Schalltechnische Untersuchung (Schallgutachten) zu
 - Verkehrslärm (mit Schallschutzkonzept)
 - Gewerbelärm
 - Sport- und Freizeitlärm

Mannheim, 05.03.2026
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung

Mit dem Mannheimer Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung unterstützen die Stadt Mannheim und die Heinrich-Vetter-Stiftung professionelle Künstlerinnen und Künstler, die in der Metropolregion Rhein-Neckar leben und wirken. Der – in diesem Jahr für Malerei ausgelobte – Preis wird bereits zum elften Mal verliehen. Er ist ein wichtiges Instrument zur Förderung regionaler zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler. Neben dem Preisgeld der Stiftung ist die begleitende Preisträgerausstellung in Port25 – Raum für Gegenwartskunst ein wesentlicher Aspekt der Förderung durch das Kulturamt.

„Mit der Vergabe dieses Kunstpreises würdigen wir nicht nur die herausragende Leistung des Preisträgers Konstantin Voit, sondern auch den wertvollen Beitrag, den Kunst für das Miteinander und die Weiterentwicklung unserer Stadt leistet. Kunst und Kultur sind unverzichtbare Pfeiler unserer Gesellschaft – sie regen zum Nachdenken an, schaffen Begegnung und verleihen unserer Stadt Identität. Für die nachhaltige Unterstützung der Bildenden Kunst möchte ich der Stiftung meinen großen Dank aussprechen“, so Kulturbürgermeister Thorsten Riehle.

Die Fachjury würdigte die außerordentlich hohe Qualität der zahlreichen Einsendungen und die Vielfalt der künstlerischen Ansätze. Sie hat mehrheitlich entschieden, den mit 15.000 Euro dotierten Preis an den Mannheimer Künstler Konstantin Voit zu vergeben.

„Das Werk von Konstantin Voit ist unverkennbar und einzigartig. Mit dem Mannheimer Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung würdigen wir herausragende künstlerische Leistungen, die unsere Region kulturell bereichern und weit über ihre Grenzen hinausstrahlen“, so Prof. Dr. Markus Haass, Vorstandsvorsitzender der Heinrich-Vetter-Stiftung.

Das malerische Werk von Konstantin Voit (*1964) ist farbstark und nutzt gezielt die



Gewinner des Kunstpreises: Konstantin Voit

FOTO: LAURA KOCH

reduzierte Form von Kindermalschablonen, die der Künstler seit 1993 sammelt und zur größten Sammlung dieser Art weltweit ausgebaut hat. Voits grundsätzlich abstrakter Ansatz wird so um die Gegenstandswelt der Schablonenmotive erweitert. Der unendifferenzierte Charakter der schlichten Stanzungen fordert gleichsam dazu auf, die formale Leere zu überwinden und mit Symbolik und archetypischer Bedeutung zu füllen.

Im Ein-Mann-Betrieb Malfabrik wurden inzwischen über 2.000 Malereien realisiert. Die Malfabrik ist in 10 Werkblöcke mit zahlreichen Unterblöcken organisiert, die sich allesamt mit der inhaltlichen wie formalen Vorgabe der Malschablone beschäftigen. So existieren Serien zu Bildern im öffentlichen Raum (Flaggen, Verkehrsschilder, Logos), aber auch zu malerischen Komponenten wie Spiegelungen, Transparenzen oder verschiedenen Farbsystemen. Voits neues Projekt Werbeblock 2.0 umfasst 294 verfremdete Markenlogos, die durch den gezielten

Einsatz von Schablonenmotiven nicht nur ihren Wiedererkennungswert behalten, sondern sich zudem als poetisch verspielte Bilderschau unserer allgegenwärtigen Waren- und Konsumwelt lesen lassen.

Konstantin Voit ist in Mannheim geboren und hat an der HFBK Hamburg (u. a. bei Sigmar Polke) studiert. Nachdem ihn mehrere Stipendien quer durch Deutschland führten, zog er 2001 zurück in die Kurpfalz. Voit ist Teil des Kollektivs Die Kunstspirativen (gegr. 2017), Mitgründer der Produzentengalerie PENG! – raum für kunst (2006–09) und war lange Jahre an der Freien Kunstakademie Mannheim (FKAM) als Dozent tätig (2003–15), 2026 nimmt er seine Dozententätigkeit an der neu gegründeten Akademie der Bildenden Künste (ABK) Mannheim auf.

Die Ausstellung des Preisträgers des diesjährigen Mannheimer Kunstpreises der Heinrich-Vetter-Stiftung wird am 31. Juli um 19 Uhr in PORT25 – Raum für Gegenwartskunst in Mannheim eröffnet.